



Koordinationsstelle

Wohnen im Alter

Konzepte, Initiativen und Visionen

Konzept

„Älter werden in Schwanstetten“ Wohnen, Begegnen und Pflege

Sabine Wennig

Stand 03.07.2019

Ausgangssituation

Die Gemeinde Schwanstetten hat derzeit rund 7.400 Einwohner, davon sind rund 1.800 Personen 65 Jahre oder älter. Die Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigt, dass sich die Bevölkerungszahl insgesamt nur moderat verändern wird, dass aber, vereinfacht ausgedrückt, die älteren Bürgerinnen und Bürger zunehmen und die Jüngeren anteilmäßig abnehmen werden.

Vor diesem demografischen Hintergrund zeigt sich, dass es einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen bedarf, um den vielfältigen Wünschen und Bedarfen der älteren Bevölkerung und deren Angehörigen im Markt Schwanstetten künftig Rechnung zu tragen. In einer Gesprächsrunde mit der politischen Gemeinde und dem Arbeitskreis „Wohnen im Alter“ am 11. März 2019 wurde diskutiert, wie ein derartiges Seniorenkonzept aussehen könnte.

Diskutiert wurden folgende Angebote:

- Pflegeangebot – in Form einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Gemeinschaftliches Wohnangebot für Senioren
- Ort der Begegnung
- Anlauf- und Beratungsstelle
- Quartierskonzept

Im Markt Schwanstetten würde in zentraler Lage ein Grundstück mit ca. 4.000 qm zur Verfügung stehen, das sich als Standort eignet. Das Grundstück ist im Eigentum der Marktgemeinde. Im folgenden werden die einzelnen Angebote mit ihrer funktionellen Verknüpfung dargestellt, dabei wurden die bereits vorhandenen Angebotsstrukturen - soweit möglich - berücksichtigt. Zu nennen sind hier vor allem die

- Betreute Wohnanlage in Schwand mit 92 Wohnungen,
- 19 Appartements für intensiv betreutes Wohnen,
- 18 Tagespflegeplätze
- 8 Plätze ambulante Intensivpflege
- 20 barrierefreie Wohnungen in der Seniorenwohnanlage St. Gundekar-Werk Eichstätt
- Sozialstation der Diakonie Schwanstetten

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und / oder demenzkranke Ältere

Durch die verbesserte Finanzierung der häuslichen Pflege und der Tages- und Kurzzeitpflege kann der überwiegende Teil aller pflegebedürftigen Personen nach wie vor in der häuslichen Umgebung durch Angehörige und / oder ambulanten Dienste betreut und gepflegt werden. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten hier eine Alternative, wenn die häusliche Pflege nicht mehr geleistet werden kann.

Einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft liegt das Grundverständnis von privatem Wohnen zugrunde und soll den Charakter einer Wohnung wie zuhause behalten. Sie ist räumlich abgeschlossen für maximal 12 Mieterinnen und Mieter pro Wohngemeinschaft um den familiären Charakter zu unterstützen.

Wesentliches Ziel ist bei dieser Wohnform, den Mieterinnen und Mietern auch bei Pflege und Betreuung ein wohnortnahes für sie gewohntes Leben, aber in der Gemeinschaft, individuelle Selbstständigkeit und Zufriedenheit bis zum Lebensende zu ermöglichen. Die Sicherung sozialer Kontakte sowie körperliches und psychisches Wohlbefinden sind weitere Ziele. Es gibt keinen Träger bei dieser selbstbestimmten Wohnform. Die Mieterinnen und Mieter bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter regeln alle wichtigen Entscheidungen in der Wohngemeinschaft.

In Bayern gibt es derzeit rund 340 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit rund 2.000 Mieterinnen und Mietern. Es gibt eine staatliche Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie Pflege - WoLeRaF von max. 40.000 € vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP). Die Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften (www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de) wird vom StMGP gefördert und berät beim Aufbau derartiger Wohngemeinschaften.

Da es in Schwanstetten keine stationäre Einrichtung gibt, wäre eine ambulant betreute Wohngemeinschaft eine gute Alternative, die zusammen mit den intensiv betreuten Wohnungen der Seniorenbetreuung Wittmann eine gutes Versorgungspaket darstellt.

Umsetzung:

Von den baulichen Grundlagen her ist das Vorhandensein von Privaträumen als auch von Gemeinschaftsbereichen notwendig. Die Führung eines eigenen (gemeinsamen) Haushalts muss möglich sein und der Wohnraum muss ausreichend Platz für die Mieterinnen und Mieter

bieten. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften und insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankung ist das Vorhandensein einer ausreichend großen Wohnküche als zentraler Ort für das Gemeinschaftsleben unabdingbar.

Wir schlagen vor, eine ambulant betreute Wohngemeinschaften für ca. 10 Mieterinnen und Mieter vorzusehen. Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften sollen Bestandteil der Wohnanlage für Senioren sein und nach Möglichkeit im Erdgeschoss angesiedelt sein.

Flankierend wird Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form von Informationsveranstaltung sinnvoll sein, um diese Wohnform bekannt(er) zu machen.

Gute Beispiele:

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft in Starnberg (Ilse Kubaschewski Stiftung http://www.ilse-kubaschewski-stiftung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/flyer-wohngemeinschaften.pdf)
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft Weilheim (MARO-Genossenschaft, <https://www.maro-genossenschaft.de/gemeinden-und-landkreise/demenz-und-pflegewg>)

Barrierefreie Wohnanlage für Ältere

Zielvorstellung

In einer Wohnanlage werden barrierefreie Wohnungen für ältere Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Profitieren werden Personen, die gerne in der Ortsmitte leben, sich an den vielfältigen Angeboten des Begegnungszentrums – siehe unten- (aktiv) beteiligen oder bei Bedarf auf die Vermittlung von Hilfeleistungen zurückgreifen wollen.

Erfahrungsgemäß wird es unterschiedliche Motive geben, in diese Wohnanlage einzuziehen:

- Die Lage in der Ortsmitte und die Barrierefreiheit der Wohnung ist auch für Ältere ohne Hilfebedarf attraktiv, die sich vorsorglich Gedanken über das Wohnen im Alter machen.
- Die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten in der Hausgemeinschaft wird auch Ältere ansprechen, die in ihrer angestammten Wohnung / Haus bislang alleine leben. Probleme bereiten möglicherweise bauliche Barrieren oder die Bewirtschaftung der

Wohnung / des Hauses und des (großen) Gartens. Ein Nebeneffekt eines Umzuges kann sein, dass freiwerdende Wohnungen / Häuser von den Kindern bezogen, vermietet oder weiter verkauft werden.

- Für Ältere mit Unterstützungsbedarf ist ein Einzug in die barrierefreie Wohnanlage von Interesse, weil sie dort durch die Anlauf- und Beratungsstelle aktiv begleitet werden können (z.B. regelmäßige Besuche) und auch auf Dienstleistungen zurückgreifen können (z.B. erbracht durch die Nachbarschaftshilfe).
- Neben Älteren aus der Gemeinde wird die Wohnanlage auch von Älteren außerhalb der Gemeinde von Interesse sein, vor allem wenn deren Kinder bereits am Ort wohnen oder arbeiten. Aufgrund des hohen Zuzugs ins Umland von Nürnberg spielen „Familienzusammenführungen“ eine wichtige Rolle.

Um dem Thema Technik und Sicherheit in einer modellhaften Art und Weise Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, für das gesamte Gebäude ein Technikkonzept zu entwickeln, in dem die Aspekte Sicherheit und Komfort Berücksichtigung finden. Dies bezieht auch alltagsunterstützende Assistenz- und Sicherheitslösungen bei Pflegebedürftigen mit ein. Ziel ist, dass möglichst viele Ältere der Gemeinde die Unterstützung von Sicherheits- und Technikprodukten kennen lernen und soweit gewünscht nutzen können.

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit, ist eine ambulante Versorgung z.B. durch Pflegedienste, Nachbarschaftshilfe möglich.

Umsetzung:

Wir empfehlen Wohnungsgrößen, die zwischen 50 qm und 80 qm liegen, ggf. auch einige wenige größer. Es ist nicht notwendig Betreuungsverträge mit den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern abzuschließen, wie es üblicherweise bei Betreuten Wohnanlagen der Fall ist. Grund dafür ist, dass in der weiter unten beschriebenen Anlauf- und Beratungsstelle sogenannte „Kümmerer“ vor Ort sind, über die bei Bedarf Hilfen organisiert werden können. Die gesellschaftlichen Angebote des Begegnungszentrums können zudem von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Wohnungen könnte bei 25 Wohnungen liegen, die Zahl ist aber in einem weiteren Bürgerbeteiligungsverfahren noch zu verifizieren.

Zu klären:

- Planung eines kleinen Gästeappartements (separat oder in „Multifunktion“ – mit dem Gemeinschaftsraum)
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Konzeption der Wohnanlage im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Gute Beispiele:

- Dorf- und Begegnungszentrum, Niederwinkling
(<https://www.niederwinkling.de/bauen-wohnen/kommunale-einrichtungen/dorf-und-begegnungszentrum/>)
- Haus der Begegnung in Kirchanschöring
(<https://www.kirchanschoering.info/projekte/haus-der-begegnung.html>)

Aufbau eines Ortes der Begegnung

Zielvorstellung:

In enger Anbindung und räumlicher Nähe zur Wohnanlage und zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft entsteht ein Ort der Begegnung, die der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer dient, aber ggf. auch für alle anderen Generationen zur Verfügung steht.

Es wird als wichtig angesehen, Treffpunkte zu schaffen, die „niedrigschwellig“ aufgesucht werden können. Geeignet wäre ein Café in dem man sich ungezwungen Treffen kann, vorstellbar ist ebenso, dass hier an bestimmten Tagen ein Mittagstisch angeboten wird, welcher vor allem für alleinstehende Ältere von Interesse sein dürfte, die sich dort regelmäßig einfinden können, um in Gesellschaft das Mittagessen zu genießen.

In den Räumen des Begegnungszentrums können feste Kurse abgehalten werden und sich (Interessens)Gruppen treffen, auch besondere Veranstaltungen aus den Bereichen Bildung, Prävention und Kultur können dort stattfinden.

Selbstverständlich unterliegt dem Ort der Begegnung die Aufgabe eine Zentrale für örtliche Aktivitäten und Angebote zu sein. Informationsmaterial zu eigenen und auch zu weiteren Angeboten für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde sind dort verfügbar. Flyer liegen zum mitnehmen aus und an einem „schwarzen Brett“ können aktuelle Informationen bekannt gemacht werden. Integriert werden kann z.B. auch ein Tauschangebot für Bücher („Bücherschrank“).

Umsetzung:

Das Begegnungszentrum könnte einen Cafébetrieb bekommen, Sitzflächen im Außenbereich wirken nach außen einladend und verstärken den kommunikativen Aspekt..

Zu Klären:

Es ist zu klären, ob das Café verpachtet wird, oder ob es z.B. in Eigenregie mit Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden soll.

Gute Beispiele:

- Dorflinde Langenfeld in der Gemeinde Langenfeld (<http://www.dorflinde-langenfeld.de/>)
- Seniorentreff Starnberg (<https://www.seniorentreff-starnberg.de/>)

Anlauf- und Beratungsstelle für Senioren und deren Angehörigen

Zielvorstellung:

Mit der Anlauf- und Beratungsstelle im Seniorenzentrum steht für alle Ratsuchenden aus der Gemeinde ein Ansprechpartner zur Verfügung. Persönliche Situationen und Bedarfe werden hier geklärt und ggf. an Fachberatungsstellen weitervermittelt.

Umsetzung:

In funktionaler Verbindung zum „Ort der Begegnung“ ist die Anlauf- und Beratungsstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Dadurch wird sichergestellt, dass Beratungsgespräche auch, aber nicht nur zwischen „Tür und Angel“ möglich sind. Diese Anlaufstelle ist zudem zuständig für das Raummanagement. Des Weiteren werden von der

Anlauf- und Beratungsstelle Projekte, wie z.B. Wohnberatung vermittelt und ggf. Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung angeboten. Räumlich ist ein Büro und ein Besprechungsraum vorzusehen.

Die Personalkosten können im Rahmen einer Anschubfinanzierung im Rahmen der Förderrichtlinie SeLa des StMAS finanziert werden (siehe weiter unten Quartierskonzept). Die Nachhaltigkeit der Finanzierung muss jedoch gesichert werden.

Zu Klären:

Zu klären ist, wie ggf. die Kooperation mit Akteuren vor Ort gestaltet wird.

Gute Beispiele:

- Lebensräume für Jung und Alt, Gemeinde Oberhausen (<https://www.oberhausen-donau.de/Gemeinde/>)
- In der Heimat wohnen, verschiedene Standorte in Oberfranken (<https://in-der-heimat.de/>)

Quartierskonzept

Ziel:

Sowohl die neu zu schaffenden Angebote als auch die bereits bestehenden Versorgungsstrukturen sind miteinander zu vernetzen. Dies kann im Rahmen eines Quartiersmanagements erfolgen.

Grundlage für die Entwicklung eines derartigen Konzeptes sind stets der Einbezug bestehender Ressourcen und der lokalen Rahmenbedingungen. Quartierskonzepte leben vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, insbesondere der aktiven Beteiligung der Kommune, der lokalen Dienstleister sowie der Bürgerinnen und Bürger. In der Regel übernehmen die Kommunen eine steuernde Funktion.

Für den Markt Schwanstetten bedeutet dies, dass ein Koordinator der Seniorenarbeit bestehende und neu zu errichtende Versorgungsangebote bündelt und miteinander vernetzt. Dies umfasst z. B. auch die Einbeziehung der bereits vorhandenen Wohn-, Pflege-, und Betreuungsangebote.

Der Koordinator hat darüber hinaus noch weitere Aufgaben, wie z.B. Initiierung von Angeboten oder Ansprechpartner für Ratsuchende sein. Hier nimmt er eine vermittelnde Rolle ein.

Für die Umsetzung von Quartierskonzepten stellt das StMAS eine Anschubfinanzierung von bis zu 80.000 Euro für maximal vier Jahre zur Verfügung. Die Nachhaltigkeit der Finanzierung muss jedoch gesichert sein und wird andernorts vielfach von der Kommune getragen.

Umsetzung:

Für die Beantragung von Fördermitteln ist ein schriftliches Konzept zu erstellen, das – neben den lokalen Expertinnen und Experten, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausreichend berücksichtigt. Hierzu ist eine Veranstaltung durchzuführen. Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter ist bei der Konzept- und Antragsstellung behilflich.

Zu klären:

Gemeinderatsbeschluss, dass eine Förderung im Rahmen der SeLa-Richtlinie in Anspruch genommen wird.

Gute Beispiele:

- Quartiersprojekt in Weyarn (<https://www.stiftung-liebenau.de/pflege-und-lebensraeume/angebot/weyarn/quartiersarbeit-weyarn-quartiersarbeit/>)
- Quartiersprojekt in der Gemeinde Wolfersschwenden (Landkreis Unterallgäu, <https://www.wolfersschwenden.de/wohnen-leben/>)